Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 25 647
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Marcel Luthe

vom 15. November 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. November 2020)

zum Thema:
Diagnostik des Marfan-Syndroms bei der Labor Berlin Charité-Vivantes GmbH

und **Antwort** vom 14. Dezember 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Dez. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei - Wissenschaft und Forschung -

Herrn Abgeordneten Marcel Luthe

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 25 647
vom 15. November 2020
über Diagnostik des Marfan-Syndroms bei der Labor Berlin Charité-Vivantes GmbH

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht ohne Beiziehung der Charité – Universitätsmedizin Berlin (Charité) beantworten kann. Sie wurde daher um Stellungnahme gebeten.

1) Wie viele humangenetische Untersuchungen für die Diagnostik des Marfan-Syndroms hat die Labor Berlin Charité-Vivantes GmbH seit dem 01.01.2011 jeweils jährlich durchgeführt?

Zu 1.:
Aus den aktuellen Systemen sind nur die Jahre ab 2015 auswertbar. Die Untersuchungszahlen inklusive technischer Dienstleistungen betrugen in:
2015 – 75
2016 – 105
2017 – 152
2018 – 166
2019 – 145

2) Wie viele dieser Untersuchungen – in absoluten und relativen Zahlen – sind jeweils positiv ausgefallen?

Zu 2.:
Die Anzahl positiver Befunde im Sinne einer Bestätigung des Verdachtes auf ein Marfansyndrom inklusive derer bei technischen Dienstleistungen betrugen in:
2015 – 22 bzw. 29,3%
2016 – 43 bzw. 41%
2017 – 33 bzw. 21%
2018 – 31 bzw. 18,7%
2019 – 27 bzw. 18,6%

3) Wie viele dieser Untersuchungen – in absoluten und relativen Zahlen - sind jeweils jährlich bei Privatpatienten und wie viele bei Kassenpatienten durchgeführt worden?

Zu 3.:
Die Anzahl von Privatpatientinnen und -patienten für in Antwort 1 genannten Fälle betrug:
2015 – k.A.
2016 – k.A.
2017 – 4 bzw. 2,6%
2018 – 4 bzw. 2,4%
2019 – 11 bzw. 7,6%

4) Welche Gebühren in Euro entstehen nach der GOÄ für die privatärztliche Abrechnung der Marfan-Diagnostik? (vgl. Urteil des Bundesgerichthofs vom 14.01.2010 - III ZR 188/09)?

Zu 4.:
Zur Durchführung der Marfan-Diagnostik werden unterschiedliche Arbeitsschritte nach GOÄ in unterschiedlicher Anzahl durchgeführt, die nicht in einer einzelnen Abrechnungsziffer zusammengefasst sind. Herangezogen werden die GOÄ-Ziffern 3926, 85 und 3920. Im Übrigen ist kein Bezug zwischen der in der Frage zitierten Entscheidung und der Leistungserbringung der Charité KöR oder der Labor Berlin erkennbar.

5) Wie viele humangenetische Untersuchungen hat die Labor Berlin Charité-Vivantes GmbH seit dem Jahr 2011 durchgeführt?

Zu 5.:
Aus den aktuellen Systemen sind nur die Jahre ab 2015 auswertbar. Die Anzahl humangenetischer Untersuchungen inklusive technischer Dienstleistungen betrugen in:
2015 – 977
2016 – 1498
2017 – 1615
2018 – 2305
2019 – 3099

6) Wo genau befinden sich physisch die nach § 8 GenDG in Schriftform zu verwahrenden Einwilligungserklärungen der Patienten zu 5)?

Zu 6.:
Die Originale der Einwilligungserklärungen nach § 8 Gesetz über genetische Untersuchungen bei Menschen (GenDG) von Patientinnen und Patienten befinden sich nach Auskunft der Charité physisch in der jeweiligen Patientenakte von Labor Berlin.

Berlin, den 14. Dezember 2020

In Vertretung

Steffen Krach

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei - Wissenschaft und Forschung -